

Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5366

21. Dezember 2015

---

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 940. Bundesratssitzung vom 18. Dezember 2015 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck

Anlagen

## **Bericht über die 940. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 2015**

### **TOP 18 Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes**

Das Gesetz ändert die Förderbedingungen für die besonders effiziente gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in Kraftwerken durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Unter anderem werden neue kohlebefeuerte KWK-Anlagen künftig nicht mehr gefördert. Stattdessen gibt es bis Ende 2022 einen Zuschlag für die Umrüstung solcher Anlagen auf Erdgas. Hiervon profitiert auch der Neubau des Gemeinschaftskraftwerks in Kiel. Die kohlebefeuerte KWK-Anlage wird derzeit auf Gasbetrieb umgestellt. Der Bundesrat hat einstimmig auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet, aber mit den Stimmen Schleswig-Holsteins eine EntschlieÙung gefasst, die eine noch weitergehende Förderung der KWK-Technik einfordert.

### **TOP 19 Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus**

Das Gesetz sieht Änderungen des Rechts des Energieleitungsbaus vor, um den durch die Energiewende notwendigen Ausbau der deutschen Übertragungsnetze weiter zu verbessern. Unter anderem ist vorgesehen, die Voraussetzungen für eine Erdverkabelung bestimmter Stromtrassen oder Teilabschnitte zu erleichtern. Nachdem der Bundesrat im 1. Beratungsgang auf Antrag von Schleswig-Holstein gefordert hatte, dass auch die Ostküstenleitung in die Regelung aufgenommen wird, hat der Bundestag dies so beschlossen.

Auch der Bundesrat hat sich einstimmig diesem Votum angeschlossen sowie darüber hinaus in einer EntschlieÙung sich dafür ausgesprochen, weitere Teilerdverkabelungen in Erwägung zu ziehen. Nur so könne die Akzeptanz des Leitungsausbaus erhalten und die Projekte ohne Verzug realisiert werden.

### **TOP 25 EntschlieÙung zum Lärmschutz an Schienenwegen**

Auf Initiative der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um den zugesagten Schutz der Bevölkerung vor Schienenlärm zu verbessern. So soll unter anderem zeitnah ein Gesetzentwurf für ein generelles Durchfahrverbot lauter Güterwagen ab 2020 vorgelegt werden. Der Bundesrat hat auf Empfehlung seines Umweltausschusses die EntschlieÙung mit Stimmen Schleswig-Holsteins um die Forderungen nach Regelungen für einen verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz ergänzt.

Schleswig-Holstein unterstützt das Anliegen der Entschließung, weil die Akzeptanz für die weitere Modernisierung oder den Ausbau der Infrastruktur entscheidend davon abhängen, dass die Lärmbelastung wirkungsvoll reduziert wird.

#### **TOP 45 Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz)**

Der Gesetzentwurf ist von der Bundesregierung am 9. Dezember beschlossen und dem Bundesrat fristverkürzt zugeleitet worden. Mit dem Gesetz sollen Absprachen des Koalitionsgipfels vom 5. November umgesetzt werden, wonach ein einheitlicher Ausweis und eine Datenbank für Asylbewerber und Flüchtlinge mit den für die Durchführung der Verfahren erforderlichen Daten geschaffen werden sollen. Dadurch soll eine jederzeitige, sichere und schnelle Identifizierung der Flüchtlinge gewährleistet werden.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzesvorhaben umfangreich Stellung genommen. So wird – neben vielen Änderungen im Detail - unter anderem die Einbeziehung weiterer Behörden, wie der Jugend- und Gesundheitsämter und der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Datenaustausch vorgeschlagen. Eine Regelung, nach der der Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz erst nach Ausstellung des neu einzuführenden Ankunftsnaachweises einsetzt, fand keine Mehrheit.

#### **TOP 46 Entschließung des Bunderates für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz**

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein fordern die Bundesregierung auf, zügig ein Wertstoffgesetz vorzulegen. Darin soll - entgegen bisher vorliegenden Vorschlägen des Bundesumweltministeriums - geregelt werden, dass der Hausmüll künftig in Gänze über die Kommune eingesammelt wird. Bislang sind das Duale System oder dessen Konkurrenten für die Gelben Tonnen und die kommunalen Eigenbetriebe bzw. Beauftragte für die schwarzen und alle sonstigen Abfalltonnen zuständig. Die Neuregelung soll einerseits der Vereinfachung dienen und andererseits den Kommunen die Möglichkeit geben, stärker zu kontrollieren, wohin die Abfälle gelangen. Hierzu ist vorgesehen, dass die Kommunen die Verwertung und Entsorgung der erfassten Abfälle ausschreiben. Zum Zuge kommen sollen Unternehmen, die vom Gesetzgeber festgelegte ökologische Verwertungsvorgaben kostengünstig erfüllen. Über die Initiative werden zunächst die Ausschüsse beraten.